

### **Durchführungsbestimmungen des Vorstands nach § 38a Abs. 7 der Satzung Prämienverfahren**

1. Der Antrag kann ausschließlich auf dem von der Berufsgenossenschaft online unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de) nach Eingabe der Kundennummer des Unternehmens zur Verfügung gestellten Prämiantragsformular für die jeweilige Gefahrarifstelle gestellt werden. Das Formular ist am Bildschirm auszufüllen und muss ausgedruckt und unterschrieben auf dem Postweg der Berufsgenossenschaft zugehen. Für jedes Kalenderjahr wird nur eine Prämie gewährt. Der Antrag kann sich jedoch auf mehrere im Prämienkatalog der Gefahrarifstelle genannten Maßnahmen beziehen.
2. Dem Antrag ist ein Nachweis zu jeder in Bezug genommenen und im Kalenderjahr der Antragstellung umgesetzten Maßnahme des Prämienkatalogs der Gefahrarifstelle beizufügen.
3. Die Berufsgenossenschaft entscheidet über eingegangene Anträge nach § 162 Abs. 2 SGB VII in Verbindung mit § 38a der Satzung und den Festlegungen des Vorstands nach den Abs. 2 und 3 durch Verwaltungsakt. Auszahlungen an das Unternehmen werden ausschließlich auf die der Berufsgenossenschaft vor Antragstellung bekannte Kontoverbindung vorgenommen. Der Anspruch auf Prämie entsteht 14 Tage nach Erlass des Bewilligungsbescheides.